



Düsseldorf, 13.09.2021

Sehr geehrte Kita-Eltern,

heute erhielten wir aus dem Ministerium die aktualisierte Coronabetreuungsverordnung, die die ab 13.09.2021 Gültigkeit hat. Wir freuen uns, dass so immer mehr ein normaler Kita-Alltag Einzug halten kann.

[Anlage 1: 20210910 Offizielle Information - Neuregelung Quarantäne](#)

[Anlage 2: Anlage Bestätigung Selbsttests](#)

[Anlage 3: 210910 Coronabetrvo ab 11.09.2021 Lesefassung mit Markierungen](#)

Eine kurze Zusammenfassung:

### **14-tägige Quarantäne**

Im Wesentlichen gilt, dass für das von Covid betroffene Kind bzw. die von Covid betroffene, regelmäßig Kinder betreuende Kraft direkt eine 14-tägige Quarantäne erforderlich ist. Ein positiver PCR Test löst die Quarantäne aus (§15 Corona Test- und Quarantäneverordnung). Ein negativer Test nach Ablauf von 14 Tagen Quarantäne hebt die Quarantäne auf.

Kommt es im Ausnahmefall zu einer angeordneten Quarantäne für Nicht-Coronapositive, ist die „Freitestung“ ab dem 5. Quarantänetag möglich.

### **Testpflicht**

Für alle weiteren Kinder und alle nicht immunisierten Beschäftigten löst der Coronafall statt einer Quarantäne eine 3-malige Pflicht zur Testung pro Woche über 14 Tage hinweg aus (Einzelfälle: angeordnete Quarantänen). Es ist hierbei nicht maßgeblich, ob ein direkter Kontakt vorhanden war oder Kinder bzw. Nicht-Immunierte in der gleichen Gruppe betreut / tätig sind. Die Kinder können an allen Angeboten weiterhin teilnehmen.

## **Testzeitpunkte**

Wichtig ist, dass vor dem ersten Besuch in der Kindertageseinrichtung nach Bekanntwerden des Infektionsfalls eine Testung vorliegen muss; das gilt sowohl für die betreuten Kinder als auch für die Betreuenden. Wird ein Betreuungsangebot nicht durchgehend wahrgenommen, gilt die erneute Teilnahme als Erstteilnahme. Das heißt, vor dem Betreten wird ein Test vorzulegen sein.

## **Testtyp**

Hierzu reicht ein Coronaschnell- bzw. -selbsttest. Die Selbsttests sind durch das MKFFI in Ihrer Einrichtung vorhanden. Es würde ggf. auch ein Bürgertest akzeptieren. Es werden auch Testungen akzeptiert, die am Vorabend durchgeführt wurden.

## **Nachweis**

Die Durchführung der Testung wird schriftlich bestätigt (s. Anlage). Die Bestätigung wird datenschutzkonform 14 Tage lang aufgehoben – nach den 14 Tagen wird die Bestätigung datenschutzkonform vernichtet.

## **Nachweis unterbleibt oder Testung wird verweigert**

Unterbleibt die Testung oder die Bestätigung der Testung bei Kindern, sind diese 14 Tage vom Besuch der Kita und damit von allen Angeboten (auch Waldspaziergängen) auszuschließen.

Wir freuen uns, so auf einer guten Basis in den Herbst starten zu können.

Herzliche Grüße

Manuela Holl

-Verwaltungsleitung-